

# **INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 250 (REVISED) BERÜCKSICHTIGUNG VON GESETZEN UND ANDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN BEI EINER ABSCHLUSSPRÜFUNG (ISA [DE] 250 (Revised))**

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2017 beginnen)

[ISA [DE] 250 (Revised) gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung .....	3
1.1.	Anwendungsbereich dieses ISA [DE] .....	3
1.2.	Auswirkungen von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften .....	3
1.3.	Verantwortlichkeit für die Einhaltung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften (Vgl. Tz. A1-A8) .....	4
1.3.1.	Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers .....	4
1.4.	Anwendungszeitpunkt .....	6
2.	Ziele .....	6
3.	Definition .....	7
4.	Anforderungen .....	7
4.1.	Erwägungen des Abschlussprüfers zur Einhaltung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften .....	7
4.2.	Prüfungshandlungen bei identifizierten oder vermuteten Verstößen .....	8
4.3.	Kommunikation und Berichterstattung identifizierter oder vermuteter Verstöße .....	9
4.3.1.	Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen über identifizierte oder vermutete Verstöße .....	9
4.3.2.	Mögliche Auswirkungen identifizierter oder vermuteter Verstöße auf den Vermerk des Abschlussprüfers (Vgl. Tz. A26-A27) .....	9
4.3.3.	Berichterstattung identifizierter oder vermuteter Verstöße an eine zuständige Behörde außerhalb der Einheit .....	10
4.4.	Dokumentation .....	10
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen .....	10
5.1.	Verantwortlichkeit für die Einhaltung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften (Vgl. Tz. 3-9) .....	10
5.1.1.	Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers .....	11

5.1.1.1.	Kategorien von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften (Vgl. Tz. 6) .....	12
5.1.1.2.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors .....	12
5.1.1.3.	Zusätzliche in Gesetzen, anderen Rechtsvorschriften oder relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen festgelegte Verantwortlichkeiten (Vgl. Tz. 9) .....	12
5.2.	Definition (Vgl. Tz. 12).....	13
5.3.	Erwägungen des Abschlussprüfers zur Einhaltung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.....	13
5.3.1.	Erlangung eines Verständnisses von dem gesetzlichen und anderen regulatorischen Rahmen (Vgl. Tz. 13).....	13
5.3.2.	Gesetze und andere Rechtsvorschriften, denen im Allgemeinen eine unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung wesentlicher Beträge und Angaben im Abschluss beigemessen wird (Vgl. Tz. 6 und 14) .....	14
5.3.3.	Prüfungshandlungen zur Identifizierung von Fällen von Verstößen gegen sonstige Gesetze und andere Rechtsvorschriften (Vgl. Tz. 6 und 15) .....	14
5.3.4.	Verstöße, auf die der Abschlussprüfer durch andere Prüfungshandlungen aufmerksam wird (Vgl. Tz. 16).....	15
5.3.5.	Schriftliche Erklärungen (Vgl. Tz. 17).....	15
5.4.	Prüfungshandlungen bei identifizierten oder vermuteten Verstößen.....	16
5.4.1.	Anzeichen für Verstöße gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften (Vgl. Tz. 19).....	16
5.4.2.	Für die Beurteilung durch den Abschlussprüfer relevante Sachverhalte (Vgl. Tz. 19(b)) .....	16
5.4.3.	Prüfungshandlungen und Kommunikation mit dem Management und den für die Überwachung Verantwortlichen über identifizierte oder vermutete Verstöße (Vgl. Tz. 20) .....	17
5.4.4.	Beurteilung der Auswirkungen identifizierter oder vermuteter Verstöße (Vgl. Tz. 22).....	17
5.5.	Kommunikation und Berichterstattung identifizierter oder vermuteter Verstöße .....	18
5.5.1.	Mögliche Auswirkungen identifizierter oder vermuteter Verstöße auf den Vermerk des Abschlussprüfers (Vgl. Tz. 26-28) .....	18
5.5.2.	Berichterstattung identifizierter oder vermuteter Verstöße an eine zuständige Behörde außerhalb der Einheit (Vgl. Tz. 29[-D.29.1])	19
5.5.2.1.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors .....	21
5.6.	Dokumentation (Vgl. Tz. 30).....	21

*ISA [DE] 250 (Revised)*

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 250 (Revised) „Berücksichtigung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften bei einer Abschlussprüfung“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.

ISA 250 (Revised) wurde vom Public Interest Oversight Board (PIOB) genehmigt, das zu dem Schluss gelangt ist, dass bei der Entwicklung des Standards ein ordnungsmäßiger Prozess befolgt und das öffentliche Interesse ordnungsgemäß beachtet wurde.